

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: China

In Deutschland

Botschaft der Volksrepublik China, Märkisches Ufer 54 Berlin (0 30) 27 58 80 chinaemb_de@mfa.gov.cn www.china-botschaft.de/det/

Hinweise

Es wurden in den letzten Wochen vermehrt Fälle von Vogelgrippe (H7N9) bei Menschen gemeldet. Reisende sollten Geflügelmärkte sowie den Kontakt zu lebendem Geflügel meiden und nur durchgegarnte Geflügelprodukte verzehren.

Kurzinformation

Hepatitis A, zusätzlich für Individualreisende Typhus.

- In den Abend- und Nachtstunden im Freien möglichst helle langärmelige Kleidung und lange Hosen tragen.
- Unbedeckte Hautstellen mit einem mückenabwehrenden Mittel einreiben.
- In klimatisierten Räumen Türen und Fenster geschlossen halten.
- Wenn Moskitos in den Schlafraum gelangen können, unbedingt ein intaktes Moskitonetz verwenden. Es ist darauf zu achten, dass es allseits unter die Matratze geschlagen wird.
- Abends im Schlafraum ein Insektenvertilgungsmittel sprühen.

Keine Chemoprophylaxe empfohlen, Medikamente zur Notfallbehandlung (Stand-by-Therapie)

Mefloquin (Lariam) oder Atovaquon-Proguanil (Malarone) oder Artemether-Lumefantrin (Riamet).

Risiko nur regional, dort allgemeine SCHUTZMASSNAHMEN. Medikament (Stand-by-Therapie) zur Behandlung von Malaria MALARIA T mitführen.

Impfvorschriften bei Einreise

Bei Einreise direkt aus Europa: Keine.

AUSNAHME: Gelbfieberimpfung zwingend vorgeschrieben für Reisende, die sich in ENDEMIEGEBIETEN aufgehalten oder diese transitiert haben.

Befreit von dieser Regelung sind Kinder unter 9 Monaten.

Polio (Kinderlähmung)

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:

gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich

gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Bei Reisen in die aktuellen Überschwemmungsgebiete sollte jeder Reisende geimpft werden.

Malaria

Ein mäßiges, ganzjähriges Malariarisiko besteht in der Provinz Yunnan und der Insel Hainan. Ein geringes Malariarisiko besteht in ländlichen Gebieten der südlichen Provinzen wie Anhui, Henan, Hubei und Jiangsu.

Als malariefrei gelten Stadtgebiete (z.B. Peking/Beijing, Schanghai/Shanghai, Kanton/Guangzhou, Nanking/Nanjing). Das tibetische Hochland und praktisch die gesamte westliche Hälfte Chinas einschließlich der nördlichen Gebiete des Landes sind malaria-frei.

Malaria wird durch den Stich eines Moskitos meist in der Zeit zwischen Abenddämmerung und Sonnenaufgang auf den Menschen übertragen.

A) Allgemeine SCHUTZMASSNAHMEN

Der Schutz vor Moskitostichen ist die wichtigste Vorbeugemaßnahme gegen Malaria!

Einreisebestimmungen

B) Zusätzlich sollte ein Medikament zur Behandlung (Stand-by-Therapie) von Malaria MALARIA T mitgeführt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Beim Baden im Meer oder in Schwimmbecken mit gechlortem Wasser besteht im Prinzip kein Infektionsrisiko. Auf das Baden in Binnengewässern sollte man verzichten.

Bei Durchfallerkrankungen ist immer auf eine ausreichende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr zu achten. Abgepackte Glukose-Elektrolyt-Mischungen sind im Handel erhältlich und gehören in jede Reiseapotheke.

Selbst kleine Wunden müssen sorgfältig desinfiziert und vor Verschmutzung geschützt werden.

NAHRUNGSMITTEL UND TRINKWASSER

Gut durchgegart und heiß servierte Speisen, heißer Kaffee und Tee, kohlenstoffhaltige Getränke, Bier und Wein sind in der Regel hygienisch unbedenklich.

Hinweise

Die nachfolgenden Visa-Informationen gelten NICHT für die "Special Administrative Regions" Hongkong und Macau.

Für Reisen in die Volksrepublik China gilt im Allgemeinen die Visumpflicht. Bei touristischen Reisen in die Provinz HAINAN kann jedoch in bestimmten Fällen auf die Beantragung eines Visums verzichtet werden. Falls die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, sollte dennoch eine Bestätigung des jeweiligen Reiseveranstalters eingeholt werden, ob die visumfreie Einreise gewährleistet ist:

> Deutsche sowie Staatsangehörige von Australien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien (Reisepass mit Vermerk British Citizen), Indonesien, Italien, Kanada, Kasachstan, Republik Korea (Korea-Süd), Malaysia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Philippinen, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Spanien, Thailand, Ukraine und USA benötigen kein Visum für Reisen in die chinesische Provinz Hainan SOFERN

- sie auf einem der Flughäfen Haikou-Meilan und Sanya ankommen

- der Aufenthalt maximal 30 Tage dauert

- die Reise durch einen vom staatlichen Fremdenverkehrsamt in China anerkannten und in der Provinz Hainan registrierten internationalen Reiseveranstalter organisiert wird.

Bei Einreise an Bord eines Kreuzfahrtschiffes über die Kreuzfahrthäfen in SHANGHAI, können sich Reisegruppen bis zu 15 Tage (gerechnet vom Tag nach der Ankunft) ohne Visum in bestimmten Gebieten Chinas aufhalten, sofern eine in der Volksrepublik China registrierte Reiseagentur den Aufenthalt organisiert, eine Genehmigung bei den zuständigen Behörden einholt und die Gruppe während des gesamten Aufenthaltes betreut. Dabei sind Aufenthalte in den Verwaltungsgebieten der Städte Peking und Shanghai, sowie in der Verwaltungsregion der jeweiligen Hafenstädte und angrenzender Städte in den Provinzen Liaoning, Hebei, Tianjin, Shandong, Jiangsu, Zhejiang, Fujian, Guangdong, Hainan sowie der autonomen Region Guangxi Zhuang möglich. Nähere Auskünfte erteilen die Kreuzfahrtgesellschaften.

Alle Reisenden müssen bei Ankunft folgendes vorweisen können:

- erforderliche Rück- oder Weiterreise-Tickets

- Reisepapiere für ihr nächstes Zielland

- ausreichende Geldmittel/Unterkunftsvoucher für den Aufenthalt in der VR China.

TIBET-Reisende benötigen neben dem Visum für die VR China auch eine Sondergenehmigung des tibetischen Fremdenverkehrsamtes. Es werden nur Gruppenreisen genehmigt. Diese müssen durch ein vom tibetischen Fremdenverkehrsamt akkreditiertes Reisebüro organisiert werden.

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Einreise mit Visum

* Visumanträge müssen beim jeweils zuständigen Konsularprovider ("Chinese Visa Application Service Center") eingereicht werden. (Lediglich die Einreichung von Visum-Anträgen für Diplomaten- und Dienstpässe sowie die Beantragung von Visa für Hongkong und Macao erfolgen direkt bei den Konsulaten.) Für Adressen und Zuständigkeitsbereiche siehe Abschnitt "Botschaften und Konsulate". Weitere Informationen sind zu finden unter www.visaforchina.org.

* Visa müssen im Land der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes beantragt werden. Deutsche können also z.B. nicht in der Mongolei ein China-Visum erhalten, wenn Sie ihren Wohnsitz nicht dort haben.

* Staatsangehörige der Türkei müssen (mit Ausnahme bei Beantragung in Frankfurt/Main) den Antrag persönlich stellen, können also keinen Beauftragten mit der Einreichung des Antrages betrauen sondern nur mit der Abholung des Passes. Staatsangehörige von Nigeria müssen bei Beantragung in Berlin oder München persönlich erscheinen.

ANMERKUNGEN:

Ist während der China-Reise ein Abstecher nach HONGKONG geplant, so ist ein China-Visum für zweifache Einreise notwendig (beide genauen Einreisedaten!).

Ist während der China-Reise ein Aufenthalt in TIBET geplant, so genügt das Visum für einmalige Einreise, allerdings ist eine gesonderte Genehmigung für Tibet erforderlich (siehe Abschnitt "Notwendige Nachweise bei Einreise").

Bei Beantragung von Touristen- oder Business-Visa in Deutschland ist unter anderem ein Reisedokument mit 2 gegenüberliegenden freien Seiten erforderlich. In der Regel ist eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten bei Antragstellung ausreichend. In bestimmten Fällen (z.B. mehrmalige Einreise oder Aufenthalt länger als 3 Monate) kann jedoch eine längere Gültigkeit verlangt werden.

Einreisebestimmungen

Akzeptiert werden:

- für Erwachsene: Reisepass
- für Kinder: Reisepass Kinderreisepass (mit aktuellem Lichtbild)

Bitte beachten: Der vorläufige Reisepass wird nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Informationen zu den für die unterschiedlichen Visum-Kategorien notwendigen Antragsunterlagen sind unter www.visumcentrale.de erhältlich.

Gebühren

Für deutsche Staatsangehörige 60 Euro für alle Visum-Kategorien, unabhängig von der Anzahl der Einreisen und der Gültigkeitsdauer.

In der Regel beträgt die Antragsdauer ca. 4 Konsulararbeitstage.

Bei Antragstellung per Post ist mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 2 Wochen zu rechnen.

Visa-Anträge werden frühestens 50 Tage vor der geplanten Einreise angenommen.

GELTUNGSDAUER: In der Regel ist das Visum ab Ausstellungsdatum 3 Monate für die Einreise gültig. Geschäftsreisevisa zur zweimaligen oder mehrmaligen Einreise können mit einer Geltungsdauer von 6 Monaten oder 1 Jahr erteilt werden.

AUFENTHALTSDAUER: Im Normalfall maximal 30 Tage. Bei Vorliegen entsprechender Nachweise können aber auch längere Aufenthaltsdauern genehmigt werden.

Es werden folgende Visum-Kategorien ausgestellt:

- L (Touristenvisum): für Aufenthalte zu touristischen Zwecken oder für Privatbesuche bei Freunden oder Bekannten (keine Verwandten).

Meldebestimmungen

Bei Aufenthalt über 24 Stunden an einem Ort müssen Ausländer sich innerhalb von 24 Stunden bei der lokalen Polizei anmelden. Bei Hotelaufenthalten übernimmt das Hotel die Anmeldung.

In Deutschland

Fremdenverkehrsamt der Volksrepublik China, Frankfurt/M. Ilkenhansstraße 660433 Frankfurt/M. (0 69) 52 01 35(0 69) 52 84
90info@china-tourism.de www.china-tourism.de Zuständig für Deutschland, Niederlande, Österreich, Polen, Slowakei und Tschechische Republik.

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Beijing 17, Dongzhimenwai Dajie
Chaoyang District 100 600 Beijing / Volksrepublik China (0086 10) 85 32 90 00(0086 10) 65 32 53 36 www.china.diplo.de

Reiseland: Japan

In Deutschland

Japanische Botschaft Hiroshimastraße 6, 10785 Berlin (0 30) 21 09 40(0 30) 21 09 42 22 taishikan-ryoujibu@bo.mofa.go.jp info@bo.mofa.go.jp
www.de.emb-japan.go.jp

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von Japan keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Ausländern, die im Verdacht stehen, an AIDS erkrankt oder HIV-positiv zu sein, kann die Einreise nach Japan unter Umständen verweigert werden. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen sind möglich. Rechtzeitig mit Konsulat/ Botschaft in Verbindung setzen.

Einreisebestimmungen

Hinweise

- * Advance Passenger Information System (APIS): Die Fluggesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, den Zollbehörden von Japan Flug- und Reservierungsangaben von Passagieren zur Verfügung zu stellen. Genauere Informationen erteilen die Fluggesellschaften.
- * Passzwang: Reisende müssen sich jederzeit in Japan mit ihrem Reisepass ausweisen können.

Alle ausländischen Reisenden müssen im Besitz sein:

- des Rück- oder Weiterreisefluggtickets
- von ausreichenden Geldmitteln für den Aufenthalt in Japan

Minderjährige

- * Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.
- * Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Einreise ohne Visum

Kein Visum benötigen für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen (wenn nicht anders vermerkt) als Touristen oder Geschäftsreisende, wenn im Besitz von:

- Weiter- oder Rückreiseticket und -dokumenten
- ausreichenden Geldmitteln

DEUTSCHE mit:

- Reisepass
- vorläufigem Reisepass
- Kinderreisepass (für Kinder bis zum 12. Lebensjahr)

Die Reisedokumente müssen für den Aufenthalt gültig sein.

Eine einmalige Aufenthaltsverlängerung um 90 Tage (insgesamt max. 180 Tage) ist vor Ort bei der zuständigen Einwanderungsbehörde möglich. Deutschen mit einem Reisedokument, das bei den Behörden in Deutschland in der Vergangenheit als gestohlen oder als verloren gemeldet wurde, wird geraten, sich für eine Reise nach Japan einen neuen Pass ausstellen zu lassen. Eine Reise mit dem "alten" Dokument kann dazu führen, dass es bei der Einreise Probleme gibt oder Reisende an der Grenze zurückgewiesen werden. Im Zweifel können bei der Passbehörde in Deutschland weitere Auskünfte eingeholt werden.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

Japanische Fremdenverkehrszentrale, Frankfurt/M. Kaiserstraße 1160311 Frankfurt/M. (0 69) 203 53(0 69) 28 42 81fra@jnto.dewww.jnto.go.jp

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Tokyo 4-5-10, Minami-Azabu, Minato-ku Tokyo 106-0047 Embassy of the Federal Republic of Germany Central P.O. Box 955 Tokyo 100-8692/Japan (0081 3) 57 91 77 00(0081 3) 57 91 77 73 info@tokyo.diplo.dewww.tokyo.diplo.de